

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit den §§ 5 - 8 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 22,1 - 22,3 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 28.03.1996 hat die Verbandsversammlung am 30.11.2009 für das Wirtschaftsjahr 2009 folgenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	0,00	0,00	875.000,00	875.000,00
die Ausgaben	0,00	0,00	875.000,00	875.000,00
2. im Vermögensplan die Einnahmen	6.000,00	0,00	356.800,00	362.800,00
die Ausgaben	119.300,00	0,00	356.800,00	476.100,00

festgesetzt.

Kastorf, den 30.11.2009

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 30.11.2009

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher